

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11477
vom 5. April 2022
über Kita-Plätze scheitern am Planungsverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert ein Genehmigungsverfahren bis zur Erteilung der Betriebserlaubnis bei der Beantragung eines neuen Standorts durch die Eigenbetriebe der Kita? Auflistung nach Bezirk.
2. Wie lange dauert ein Genehmigungsverfahren bis zur Erteilung der Betriebserlaubnis bei der Beantragung eines neuen Standorts durch freie Träger? Auflistung nach Bezirk.

Zu 1. und 2.: Die Dauer von Genehmigungsverfahren hängt nicht vom Trägerstatus Eigenbetrieb oder freier Träger ab, sondern steht unter vielfältigen Einflussfaktoren, die je nach Standort unterschiedlich sind. Wesentliche Faktoren sind die Bauplanung und –Genehmigung, Prüfung der Anträge auf Fördermittel sowie das Betriebserlaubnisverfahren. Die Verfahren liegen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Fachstellen und stehen teilweise in gegenseitiger Abhängigkeit. Sie werden, sofern dies möglich ist, von Beginn an parallel bearbeitet, um Zeitverzögerungen zu verhindern. Die Qualität sowie Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen erfordert teilweise umfangreiche Nachbesserungen.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren wird statistisch nicht erhoben.

3. Wie viele der im Planungsverfahren befindlichen Kitas der Eigenbetriebe wurden in den letzten 5 Jahren nicht umgesetzt? Auflistung nach Bezirk und unter Angaben von Gründen.

Zu 3.: In den letzten fünf Jahren gab es keine Planungsverfahren der Eigenbetriebe, welche nicht umgesetzt wurden.

4. Wie viele der im Planungsverfahren befindlichen Kitas von freien Trägern wurden in den letzten 5 Jahren bei einer Neugründung nicht umgesetzt? Auflistung nach Bezirk unter Angaben von Gründen.

Zu 4.: Die konkrete Planung einer Kindertagesstätte (Standort) durch einen neugegründeten oder in Gründung befindlichen Träger erfolgt erst, wenn die Prüfung durch die Kita-Aufsicht abgeschlossen ist und dessen Eignung als Kita-Träger vorliegt. Zum Prozess zählen die Prüfung der Trägerkonzeption, des pädagogischen Rahmenkonzepts sowie der Schutzkonzepte. Zum Zeitpunkt der Trägerprüfung liegt noch keine bezirkliche Zuordnung vor. In den letzten fünf Jahren waren zwölf Träger nicht geeignet.

5. Wie viele der im Planungsverfahren befindlichen Kitas von freien Trägern wurden in den letzten 5 Jahren bei einer Erweiterung nicht umgesetzt? Auflistung nach Bezirk unter Angaben von Gründen.

Zu 5.: Ob ein Träger die Anzahl seiner Einrichtungen erhöhen (Schaffen neuer Standorte) oder eine bestehende Kindertagesstätte in Bezug auf die Platzzahlen erweitern kann, hängt von mehreren Faktoren ab. Zunächst muss sich die Immobilie in Planung bzw. das bestehende Objekt baulich eignen, um das Vorhaben umzusetzen. Darüber hinaus muss genügend Fläche (im Innen- wie im Außenbereich) für den beabsichtigten Platzausbau zur Verfügung stehen und die Finanzierung der (Um-)Baumaßnahmen für den Träger leistbar sein.

Die Gründe, warum Planungsverfahren nicht realisiert werden konnten, sind vielfältig.

Hierzu zählen u.a. trägerinterne Entscheidungen, baurechtliche/planerische Aspekte oder die fehlende bzw. unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten der Baumaßnahmen.

In 90 Fällen wurden in den letzten fünf Jahren angezeigte Planungsvorhaben auf Trägerinitiative hin, verworfen:

Bezirk	Anzahl
Mitte	4
Friedrichshain-Kreuzberg	5
Pankow	16
Charlottenburg-Wilmersdorf	7
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	6
Tempelhof-Schöneberg	9
Neukölln	8
Treptow-Köpenick	16
Marzahn-Hellersdorf	4
Lichtenberg	1
Reinickendorf	8
Gesamt	90

In 41 Fällen konnten Planungsvorhaben in den letzten fünf Jahren nicht realisiert werden, weil das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel überstieg:

Bezirk	Anzahl
Mitte	5
Friedrichshain-Kreuzberg	4
Pankow	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Spandau	2
Steglitz-Zehlendorf	4
Tempelhof-Schöneberg	2
Neukölln	4
Treptow-Köpenick	5
Marzahn-Hellersdorf	2
Lichtenberg	5
Reinickendorf	4
Gesamt	41

Sechs Projekte konnten in den letzten fünf Jahren wegen einer fehlenden Zustimmung der Kita Aufsicht nicht realisiert werden.

Bezirk	Anzahl
Steglitz-Zehlendorf	1
Neukölln	1
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Treptow-Köpenick	2
Gesamt	6

6. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Genehmigungsverfahren zu verkürzen in Bezug auf die Genehmigungsfiktion?

Zu 6.: Das gesamte Genehmigungsverfahren hat sowohl Beteiligte in den Bezirken als auch in den Senatsverwaltungen. Der Senat hat bereits jetzt Abstimmungs- und Prüfverfahren z. B. in Zusammenarbeit mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung standardisiert und vereinfacht. Zudem stehen den Trägern Beratungsangebote zur Verfügung, die sie insbesondere in Baufragen unterstützen.

7. Wie geht der Senat mit den Baukostensteigerungen aufgrund der langen Genehmigungsverfahren um?

Zu 7.: Kita-Träger können für Investitionen Zuschüsse in den Ausbauprogrammen beantragen und dazu Fördermittelanträge einreichen. Bei den zur Förderung ausgewählten Projekten führt die Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) eine baufachliche Antragsbeurteilung durch und setzt die Kosten unter Heranziehung des zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Baupreisindex fest. Von den genehmigten Kosten können nach den Maßgaben der Förderrichtlinien bis zu 90 % bezuschusst werden. Dabei ist die jeweilig festgesetzte Förderobergrenze (bei Neubauten bis zu 30.000 € und bei Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 € je Platz) zu beachten.

8. Plant der Senat die Einstellung von weiterem qualifizierten Fachpersonal in der Kita-Aufsicht um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?

- a) Wenn ja, bitte unter Angabe von Zeit und Umfang je Bezirk.
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Für die Kita-Aufsicht sind im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen 2022/2023 weitere Stellen beantragt worden, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes. Die Kita-Aufsicht ist bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung verortet, so dass keine bezirksbezogene Beantragung der Stellen erfolgt. Die wesentlichen Aufgaben der Kita-Aufsicht im Genehmigungsverfahren liegen in der Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) im Sinne des Kinderschutzes.

Berlin, den 19. April 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie